

Abstimmungsbekanntmachung über die Durchführung des Bürgerentscheides am 15.05.2022

In der Ratssitzung am 08.03.2022 wurde dem Bürgerbegehren „Windenergie“ nicht entsprochen und der Tag der Abstimmung auf Sonntag, 15.05.2022, festgelegt.

Am Tag des Bürgerentscheides wird über folgende Frage abgestimmt:

Soll der Beschluss des Gemeinderates vom 05.10.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 „Windenergie“ und zur Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“ aufgehoben werden?

Das Gemeindegebiet ist in 7 Stimmbezirke eingeteilt. Die Stimmräume befinden sich:

für die Stimmbezirke 100-500: Gemeinschaftsgrundschule Roetgen, Hauptstraße 61, 52159 Roetgen

für die Stimmbezirke 600 und 700: Saal Hütten, Quirinusstraße 15, 52159 Roetgen

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten übersandt werden, ist der Stimmbezirk und der Stimmraum angegeben, in dem abzustimmen ist.

Die Abstimmungsberechtigten erhalten zusammen mit den Abstimmungsbenachrichtigungen von Amts wegen den Stimmschein nebst Briefwahlunterlagen.

Wer seine Stimme am 15.05.2022 an der Urne im Stimmraum abgeben möchte, **muss** zwingend den rückseitig auf der Abstimmungsbenachrichtigung abgedruckten **Stimmschein vorlegen**. Zusätzlich haben die Abstimmungsberechtigten ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen, Unionsbürger ihren Identitätsausweis.

Abgestimmt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Abstimmungsberechtigte erhält beim Betreten des Stimmraumes gegen Abgabe der Abstimmungsbenachrichtigung/rückseitigem Stimmschein einen Stimmzettel ausgehändigt. Ohne Vorlage des Stimmscheines ist die Abstimmung an der Urne nicht möglich.

Jeder Abstimmende hat nur eine Stimme, mit der die auf dem Stimmzettel enthaltene Frage **nur** mit **Ja** oder **Nein** zu beantworten ist. Zutreffendes ist anzukreuzen.

Der Stimmzettel muss vom Abstimmungsberechtigten hinter einer Sichtblende im Stimmraum oder in einem besonderen Nebenraum angekreuzt und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmgabe nicht erkennbar ist.

Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

Abstimmungsberechtigte, die einen Stimmschein haben, können an der Abstimmung entweder

- **gegen Abgabe des Stimmscheines** in einem beliebigen Stimmbezirk im Abstimmungsgebiet oder
- durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss den von der Gemeindebehörde von Amts wegen zusammen mit der Abstimmungsbenachrichtigung übersandten Stimmbriefumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmumschlag) und dem unterzeichneten Stimmschein so rechtzeitig der auf dem Stimmbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag **bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Stimmbrief kann auch bei der angegebenen Stelle **bis 16.00 Uhr** abgegeben werden.

Roetgen, den 04.04.2022

Gemeinde Roetgen
Der Bürgermeister
In Vertretung

Recker

